

# RWP - Zuschussförderung

**Bochumer Unternehmen partizipieren ab dem 15. April 2021 an höherer RWP-Zuschussförderung. Die vergünstigten Konditionen gelten bis Ende 2021, wobei eine Antragsfrist bis zum 30.09.2021 eingehalten werden sollte**

Zum 15. April 2021 tritt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 eine neue RWP-Richtlinie für die gewerbliche Investitionsförderung in Kraft. Folgende Verbesserungen zeichnen sich für Investitionen am Bochumer Standort ab:

- Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze nur noch um 5 % statt bisher um 10 % zu erhöhen
- Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen muss das Investitionsvolumen p.a. die durchschnittlich verdienten Abschreibungen nur noch um mindestens 25% statt wie bisher 50 % übersteigen
- Die förderbaren Kosten pro Arbeitsplatz steigen
  - Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von 250.000 Euro auf 500.000 Euro
  - Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von 100.000 Euro auf 300.000 Euro
- Vorhaben sind innerhalb 42 Monaten statt bisher 36 Monaten zu realisieren
- Die Förderquoten steigen bei Kleinen Unternehmen
  - Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von 25 % auf 30 %
  - Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von 15 % auf 20 %
- Die Förderquoten steigen bei Mittleren Unternehmen
  - Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von 15 % auf 20 %
  - Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von 12,5 % auf 15 %
- Im Anwendungsbereich der „**Bundesregelung Kleinbeihilfen**“ und der „**De-minimis**“-**Verordnung** können nach Maßgabe der jeweiligen Höchstbeträge (max. 1,8 Mio. Euro Gesamtbetrag nach der Kleinbeihilferegelung bzw. max. 200.000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von 3 Steuerjahren) folgende Förderquoten gewährt werden:
  - Bei Kleinen Unternehmen: 50 %,
  - Bei Mittleren Unternehmen: 40 %
  - Bei Großen Unternehmen: 30 %
    - Die Unternehmen müssen in diesem Fall nachweisen, welche Kleinbeihilfen sie bereits erhalten haben, z. B. Überbrückungshilfen, KfW-Schnellkredit etc. Der nicht ausgeschöpfte Anteil kann als Zuschuss unter den o.g. Sonderkonditionen gewährt werden.
    - Großunternehmen werden wie KMU behandelt, d.h. auch sie müssen einen Arbeitsplatzzuwachs von nur 5 % realisieren. Bisher wurde u.a. ein Arbeitsplatzzuwachs von 10 %, aber mindestens 30 Vollzeitstellen vorausgesetzt